

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes  
ist **am Mittwoch, den 20.09.17 um 10:00 Uhr!**  
Erscheinungstag: **Freitag, 29.09.17**

*Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße  
Textänderungen vor.*

### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. .... von 09:00 - 12:30 Uhr  
Do. zusätzl. .... von 15:00 - 18:00 Uhr  
*und nach Terminvereinbarung*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

der  
**Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**  
für die

#### 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat mit Beschluss vom 06.04.2017 die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes festgestellt.

Mit Bescheid vom 29.08.2017 (Az 62.2 6100/160/8) hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Wachenroth (Rathaus, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth) wäh-

rend der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Wachenroth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wachenroth, 15.09.17

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

der  
**Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**  
für die

#### 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Der Marktgemeinderat von Wachenroth hat mit Beschluss vom 06.04.2017 die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes festgestellt.

Mit Bescheid vom 22.08.2017 (Az 62.2 6100/160/9) hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behör-

denbeteiligung in der 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Wachenroth (Rathaus, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Wachenroth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wachenroth, 15.09.17

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, ist der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch die

ser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wachenroth, 15.09.2017

gez.

Gleitsmann

## Mit der Maus ins Rathaus



Das Rathaus der Gemeinde Wachenroth ermöglicht seinen Bürgern zahlreiche Behördengänge 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Auf unserer Internetseite [www.wachenroth.de](http://www.wachenroth.de) können Sie beispielsweise die **Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl** online beantragen, den **Bearbeitungsstand des beauftragten Passes** abfragen, ein **Führungszeugnis** anfordern und noch vieles mehr. Schauen Sie doch mal rein.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, werden diese praktisch und sicher per Lastschrift bezahlt.

Aber nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausclick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen. Hier besteht dann aber überwiegend die Möglichkeit, seine Daten vorab online selbst zu erfassen und die notwendigen Unterlagen vorzubereiten. Dies verkürzt die tatsächliche Warte- und Bearbeitungszeit in der Verwaltung erheblich.

Besonders hilfreich ist Fundinfo, das Online-Fundbüro: Es kann nicht nur in der Heimatgemeinde gesucht werden, sondern auch im Umkreis. Und falls der gesuchte Gegenstand erst später abgegeben wird gibt's eine Benachrichtigung.



## Gemeindenachrichten

### Sträucher/Hecken bis Grundstücksgrenze zurückschneiden!

**Bitte achten Sie auf Ihre Sträucher und Hecken, die in den Gehweg hineinragen, diese müssen bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.**

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Fußgänger, die wegen ihres Überwuchses auf die Straße ausweichen müssen und evtl. sogar verletzt werden können! Sie als Grundstückseigentümer **sind verkehrssicherungspflichtig** und **haften für Unfälle und Schäden**, die durch Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können!

Bäume/Sträucher müssen bis zu einer lichten Höhe **von 5 m** freigehalten werden, auch die Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt sein!

**Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume auch an Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen!** Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen.

Warten Sie bitte nicht, bis Sie von der Gemeinde dazu aufgefordert werden!

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Der Bibelweglauf im Reichen Ebrachgrund



Es ist so weit - der 1. Bibelweglauf im Reichen Ebrachgrund geht an den Start.

Die landschaftlich sehr reizvolle Laufstrecke führt uns vom Start in Wachenroth nach Weingartsgreuth, dann weiter über Horbach und Schirnsdorf nach Mühlhausen, über Albach geht es wieder zurück ins Ziel nach Wachenroth. Die Strecke durch den Reichen Ebrachgrund über bewaldete Hügel und vorbei an Weierketten läuft meist auf landwirtschaftlichen Nebenstraßen, Großteil Asphalt und Betonwege und teilweise sehr gut laufbarer Splitt.

**Start: 03. Oktober um 10:00 Uhr an der Ebrachtalhalle.**

**Laufstrecke: 15 km.**

Durch den Lauf, soll auch der durch die Kirchengemeinden Maria+Kilian Mühlhausen, Schloßkirche Weingartsgreuth und der Pfarrgemeinde St. Gertrud Wachenroth realisierter ökumenischer Bibelweg in Erinnerung gerufen werden.

Im Vordergrund der Laufveranstaltung stehen Bewegung und Spaß – wagen sie sich an die 15km lange Laufstrecke und werden sie Teilnehmer einer etwas besonderen Laufveranstaltung!

Anmeldungen und weitere Informationen sind ab sofort unter [www.bibelweglauf.de](http://www.bibelweglauf.de) möglich.

Auf eine rege Teilnahme freut sich das Org-Team zum Bibelweglauf

Kontakt: Wolfgang Knorr, Tel. 09548/981050

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag:

15.09.	81 Jahre	Galentina Vogel, Wachenroth, Bergstr. 5
19.09.	63 Jahre	Gerlinde Zepf, Wachenroth, Gartenstr. 6
20.09.	61 Jahre	Karin Joseph, Wachenroth, Am Weißen Berg 46
22.09.	61 Jahre	Detlef von Witzleben, Weingartsgreuth 19
23.09.	82 Jahre	Babette Winkler, Warmersdorf 15
25.09.	62 Jahre	Elisabeth Römer, Buchfeld, Steigerwaldstr. 5
25.09.	78 Jahre	Peter Sperber, Wachenroth, Hauptstr. 37

*Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages **nicht** einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Erscheinung mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus. Auch wenn Ihr Geburtstag bisher noch nicht veröffentlicht wurde, Sie es aber gerne möchten, teilen Sie uns dies bitte mit.*

### Familiennachrichten:

#### Geburt:

am 16.08.17 in Bamberg **Mateo Zapf**

Eltern: Jonas und Nadja Zapf, geb. Kinas, Am Saugraben 7, 96193 Wachenroth

### Abfuhrtermine:

- Restmüll-/Biotonne - Montag, 25.09.17
- Restmüllcontainer 1,1 cbm - Mittwoch, 27.09.17
- Papiert./gelb.Sack/Papiercont. - Montag, 18.09.17
- Gartenabfallsammlung Wachenroth - Freitag, 07.10.17 von 8 - 11 Uhr am Kindergarten
- Problemmüllsammlung Wachenroth - Montag, 18.09.17 von 17 - 18 Uhr am Kindergarten
- Gartenabfallsammlung Weingartsgreuth - Donnerstag, 21.09.17 von 12 - 13 Uhr am Trafohaus

**Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße bis 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!**

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt oder sehen Sie ggf. unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/abfall/abfuhrtermine.html> nach.

## Baby Willkommen

Die Gemeinde Wachenroth freut sich über bisher 15 Neugeborene im Jahr 2017.

Alle haben ein Babyätzchen mit dem Wappen des Marktes Wachenroth von unserem Bürgermeister Friedrich Gleitsmann bekommen.

Außerdem erhalten alle Eltern eine Frei-Postkarte, mit der sie die vor Ort zuständige Familienhebamme unverbindlich zu einem Gespräch einladen können. Sie besucht daraufhin die Eltern und überbringt ein Begrüßungsgeschenk des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Das Begrüßungsgeschenk enthält unter anderem eine gut gefüllte Umhängetasche mit nützlichen Dingen für das Baby.

**Leider ist bisher der Rücklauf der Postkarten spärlich, deshalb appellieren wir hiermit an alle Eltern, dieses Angebot anzunehmen.**

*Ihre Gemeindeverwaltung*



## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen im September 17:

- 16.09. Musikantenstadl der Blaskapelle Wachenroth
- 16.09. Bücherei-Cafe 14 – 17 Uhr in der Bücherei Weing.
- 17.09. Buswallfahrt der Kath. Pfarrgemeinde nach Dettelbach
- 24.09. Bundestagswahl
- 21.09. Luthers Lieblingsbibelstellen der Ev. Kirchengemeinde im Gemeindehaus Mh.
- 28.09. Halbtagesfahrt des VdK OV Wachenroth

### Mutter-Kind-Krabbelgruppe „Die Landbabys Wachenroth“

Die Krabbelgruppe trifft sich an zwei Donnerstagen im Monat von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 5, in Wachenroth. Zu diesem Treffen sind Eltern mit Babys ab Geburt bis zum 2. Lebensjahr herzlich willkommen.

Es gibt viele Fragen, Freuden oder auch Sorgen, die in der Gruppe besprochen werden können.

**Unsere nächsten Treffen finden am 21.09. und 05.10.17 statt.**

Einfach reinschauen, gemütlichen Austausch genießen, Kontakte knüpfen, Fragen, Anregungen und Wünsche loswerden. Ich freue mich.

Ihre Gruppenleiterin Sindy Brantz  
Familienkinderkrankenschwester  
Mobil: 0151/59442602  
email: [sindy.brantz@gmx.de](mailto:sindy.brantz@gmx.de)

## 1. FCN Fan-Club Buchfeld-Warmersdorf e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 23. September 2017 um 19:00 Uhr findet im Gasthaus Herting unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schriftführer
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge/Verschiedenes

Alle Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

*Die Vorstandschaft*

## Blaskapelle Wachenroth

### präsentiert 7. Musikantenstadl

#### Von Weinfranken bis nach Österreich – Blasmusikklänge aus Wachenroth

Tradition bewährt sich - Dies zeigt sich auch bei der Blaskapelle Wachenroth. Diese veranstaltet schon zum 7. Mal den traditionellen Musikantenstadl in der Ebrachtalhalle Wachenroth.

Die Kapelle lädt am 16. September 2017 zu einem Abend mit schöner Blasmusik ein. Neben der Blaskapelle Wachenroth selbst wird auch die Gastkapelle „Heimatklänge Ziegelanger“ den Abend abwechslungsreich gestalten. Als besonderes Highlight können sich die Besucher des Musikantenstadl auf die außergewöhnlichen Klänge der Alphornbläser Hassberge freuen.

Das Programm reicht von Klassikern der böhmisch mährischen Blasmusik, über traditionelle Alphornklänge aus den Bergen bis hin zu Schlagern und Melodien aus Film und Fernsehen.

Beginn 19:30 Uhr in der Ebrachtalhalle Wachenroth – Einlass ab 18:30Uhr. Karten sind im Vorverkauf im Bekleidungshaus Murk Wachenroth und in der Raiffeisenbank Wachenroth für 6,00€ oder an der Abendkasse für 7,00€ erhältlich. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Die Blaskapelle Wachenroth freut sich auf Ihr Kommen. Weitere Informationen unter [www.blaskapelle-wachenroth.com](http://www.blaskapelle-wachenroth.com)



## FC Bayern Fan-Club

### Fahrt nach München zum Bundesligaspiel

#### FC Bayern München – 1. FSV Mainz 05

Am 16.09.2017

Abfahrt: 07.00 Uhr

Wo: Gasthaus „Schwarzer Adler“

Karte Stehplatz:	15 €
Karte Sitzplatz:	35 €
Fahrt (Mitglied):	20 €
Fahrt (Nichtmitglied):	25 €

Anmeldung beim 1. Vorstand Stefan Sperber,  
Tel.: 09548/980076.

Im Fahrpreis ist eine Brotzeit mit dabei!!!  
Vor dem Spiel hat jeder Zeit zur freien Verfügung!!!

An diesem Tag beginnt das Münchner Oktoberfest.  
Es sind auch alle Herzlich Willkommen, die nur auf die Wiesen wollen mitzufahren. Anschließend gehen wir in die Ebrachtalhalle zur Wachenrother Blasmusik.

*Mit rot weißen Grüßen*

*Stefan Sperber (1. Vorstand)*

## FF Wachenroth

### Übungs- und Veranstaltungstermine September 2017:

Do. 14.09.	Gemeindefeuerwehrübung	Beginn: 18:00 Uhr
Fr. 15.09.	Gruppenführerbespr.	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 18.09.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 20.09.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Fr. 22.09.	Übung Zug 2	Beginn: 19:00 Uhr
Mo. 25.09.	technischer Dienst	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 27.09.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

## FF Weingartsgreuth

### Kameradschaftsabend/Übung

Der nächste **Kameradschaftsabend** findet **am Samstag, den 14.10.2017** statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Die nächste **Übung** ist die Gemeindeübung **am 14. Oktober 2017** um 18:00 Uhr. Wir treffen uns am Feuerwehrgerätehaus.

Besuchen Sie auch unsere homepage:  
[www.ff-weingartsgreuth.de](http://www.ff-weingartsgreuth.de)



## FSV Weingartsgreuth

### Abteilung Gymnastik:

#### Lust auf mehr Bewegung?

Der FSV bietet ab sofort **jeden Montag um 20:00 Uhr** Männergymnastik in der Ebrachtalhalle in Wachenroth an. Unter fachkundiger Anleitung wollen wir unsere Beweglichkeit trainieren. Nähere Infos unter 0171/9348432 Klaus Endres (auch Whats-App).

### Abteilung Fußball:

#### 1. Mannschaft

So. 17.09.	13:00 Uhr	ASV Herrnsd./Schlüsselau 2 - FSV
So. 24.09.	15:00 Uhr	1. Falke Röbersdorf 3 - FSV
So. 01.10.	15:00 Uhr	FSV - SG Aschb./Schlüsselld.2

#### AH-Mannschaft (Spielgemeinschaft mit Mühlhausen)

Sa. 16.09.	17:00 Uhr	Frimmersdorf - SG
Sa. 23.09.	17:00 Uhr	Burghaslach - SG

Am 03. November tritt Oti Schmelzer im Kronensaal in Weingartsgreuth auf. Karten zu 18 € gibt es bei Darko Juntez, Weingartsgreuth oder Bianca Tydecks, Horbach. **Achtung: Nur noch wenige Karten erhältlich!**

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage [www.fsv-weingartsgreuth.de](http://www.fsv-weingartsgreuth.de)

## Singgemeinschaft Wachenroth

### Lust auf Musik? Sing mit!

Am 16. September startet unser Weihnachtsprojekt! Gemeinsam mit den Chören aus Herrnsdorf, Sambach und Wepersdorf studieren wir ein weihnachtliches Repertoire ein und bringen es in mehreren Konzerten zum Auftritt. Jeder, der mit-singen möchte, ist willkommen. Chor- und Singerfahrung sind nicht erforderlich.

Nähere Informationen bei Gerhard Schmidt, Tel. 09548/1638 oder Sylvia Malzer, Tel. 09548/981223, [sylvia.malzer@gmx.de](mailto:sylvia.malzer@gmx.de).



## SV Wachenroth

### Abteilung Wandern:

16./17.09.	Oberasbach Volkslauf Club Nbg.
17.09.	Edelfingen
23./24.09.	Wittighausen

### Abteilung Fußball:

#### 1. Mannschaft

So. 17.09.	15:00 Uhr	SVW - SV Pettstadt
So. 24.09.		SV RW Lisberg - SVW
So. 01.10.	15:00 Uhr	SVW - FC Röbersdorf

#### 2. Mannschaft

So. 24.09.	10:30 Uhr	SG Erlach/Sassanfahrt - SVW
So. 01.10.	13:00 Uhr	SVW - FC Röbersdorf

Aktuelles auch unter [www.svwachenroth.de](http://www.svwachenroth.de)



## Kindertagesstätten



## Kindertagesstätten der Gemeinde Wachenroth

### Schulengel.de - Ganz nebenbei Spenden sammeln



#### Nie war Helfen so einfach!

Ganz nebenbei können Sie Geld für unsere Kitas beim Online-Shopping sammeln.

Drei Schritte zum „Spenden sammeln“:

#### 1. Einrichtung finden:

Wählen Sie auf [www.schulengel.de](http://www.schulengel.de) unsere Einrichtung „Villa Kunterbunt, Wachenroth“ oder „Kleine Strolche, Weingartsgreuth“ aus.

2. Shop auswählen  
Entdecken Sie Ihren Shop und lassen sich zur Shop-Seite weiterleiten
3. Prämien sammeln  
Nach kurzer Zeit ist ihre Spende sichtbar. Ihre Unterstützung kommt an!

Und das Beste: Es ist keine Registrierung notwendig!

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie  
Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten  
Dürrwächterstraße 29  
96052 Bamberg  
TEL +49(0)951|915 55-600  
FAX +49(0)951|915 55-699  
MAIL [bfs-bamberg@deb-gruppe.org](mailto:bfs-bamberg@deb-gruppe.org)  
WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)  
FB [www.facebook.com/DEBBamberg](https://www.facebook.com/DEBBamberg)

## Kindertagesstätte Villa Kunterbunt



### Second-Hand-Basar

Am **01.10.2017** von 13:00 - 15:00 Uhr findet in der Ebrachtalhalle Wachenroth wieder ein Second-Hand-Basar statt.

Verkauft werden Baby - sowie Kinderkleidung bis Größe 176, Spielwaren und Bücher, Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

Etiketten können ab dem **04.09.2017** in der Raiffeisenbank Wachenroth für 2,00 € erworben werden. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Veranstalter ist der Elternbeirat der KiTa Villa Kunterbunt Wachenroth



## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

#### Freitag, 15.09.17

08:10 Uhr Schulanfangsgottesdienst 2. - 4. Klasse

#### Samstag, 16.09.17

18:00 Uhr VAM Mühlhausen

#### Sonntag, 17.09.17

09:00 Uhr Gottesdienst

17:00 Uhr Abholung der Wallfahrer aus Dettelbach

#### Dienstag, 19.09.17

19:00 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, 21.09.17

19:00 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 23.09.17

18:00 Uhr **Mühlhausen** - VAM

#### Sonntag, 24.09.17

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Fahrzeugsegnung  
**(Parkplatz Fa. Murk)**

#### Dienstag, 26.09.17

19:00 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, 28.09.17

19:00 Uhr Gottesdienst

#### Samstag, 30.09.17

18:00 Uhr **Mühlhausen** - VAM

#### Urlaub

Das Pfarrbüro ist vom 12.09. - 21.09. nicht besetzt!

#### Buswallfahrt

Die diesjährige Buswallfahrt am Sonntag, 17.09.17 geht nach Dettelbach. Programm: 07:30 Uhr Morgengebet in unserer Kirche, 09:00 Uhr Wallfahreramts, Mittagessen, Andacht im Kloster Schwarzenberg, Kaffee und Kuchen, 17:00 Uhr Abholung in Wachenroth. Anmeldung bitte bei Omnibus Galster, Tel. 1224 und Peter Arnold, Tel. 460.



## Schulnachrichten

### Kostenfreie Schülerakademie am 02.11.17 in den DEB-Berufsfachschulen

#### BAMBERG

In den Herbstferien laden die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) bereits zum 11. Mal zur Schülerakademie ein. Interessierte Schülerinnen und Schüler können

teilnehmen und verschiedene Berufe der Gesundheits- und Sozialbranche kennenzulernen. Die Schülerakademie findet **am 02. November 2017 von 9:00 bis 15:00 Uhr** in der Dürrwächterstraße 29

statt. Um rechtzeitige Anmeldung unter 0951/91555600 wird gebeten.

Alle Teilnehmer, aber auch interessierte Eltern und Bekannte, erwartet ein spannendes Mitmachprogramm zu den **Ausbildungen Masseur (m/w), Pharmazeutisch-technischer Assistent (m/w) und Physiotherapeut (m/w)**.

Beim Lösen eines gemeinsamen Fallbeispiels können sich Besucher in den einzelnen Fachbereichen selbst ausprobieren. Sie sammeln praktische Erfahrungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen und erhalten zudem wichtige Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Die Schülerakademie des DEB findet jeweils in den Herbst- und Winterferien statt und ist eine gute Gelegenheit, praktische Erfahrungen in den jeweiligen Ausbildungsrichtungen zu sammeln.

Weitere Informationen unter:

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,  
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage

**Fahrzeugsegnung**

Am Sonntag, 24.09.17 findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst auf dem Parkplatz der Fa. Murk statt. Hierzu können Fahrzeuge aller Art zur Segnung mitgebracht werden (Fahrräder, Autos, Roller...). Der Gottesdienst findet nur bei schönem Wetter statt. Bei Regen ist Gottesdienst in der Kirche.

**Erntedank**

Unser Erntedankfest findet am Sonntag, den 08.10.17 statt. Wer für das Erntedankfest Feld- und Gartenfrüchte zur Verfügung stellen möchte, kann diese in der Woche vorher bei Annette Wächtler abgeben. Wir freuen uns über alles was in Feld und Garten wächst. Nach der Kirchweih können die gesegneten Früchte wieder mitgenommen werden. Wir freuen uns auf viele Gaben.

## Ev. Pfarramt KG Schlosskirche Weingartsgreuth



Pfarramt Mühlhausen, Tel./Fax 206  
Pfarrerin Dorothea Zwölfer  
Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

**Gottesdienste:**

So. 17.09. 11:00 Uhr Taufe Ben Tröppner  
15:00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst

**Wöchentliche Veranstaltungen:**

So n.d.GD		Bücherei
Mo.,	18.00 - 19.00	Bücherei
Mo.,	18.00	TrauerCafe in Hö./Caritas <b>(jd. 4. Mo./Monat)</b>
Mo.,	18.30	Kirchenchor
Di.,	10.00 - 13.00	Demenzgruppe Lichtblick im GH MH <b>(19.09.)</b>
Mi.,	16.00 - 17.00	Bücherei
Do.,	09.00 - 11.00	Gedächtnistraining im GH MH <b>(jd. 1. Do./Monat)</b>

**Besondere Veranstaltungen/Hinweise:**

Do. 14.09.	19:30 Uhr	Hauskreis im Pfarrhaus
Di. 19.09.	19:30 Uhr	Frauentreffabend - Bodypercussion mit Pfrin Claudia Zwölfer

**Abschiedsgottesdienst**

Herzliche Einladung zum Abschiedsgottesdienst von Pfarrerin Dorothea Zwölfer am Sonntag, 17.09.17 um 15:00 Uhr in der Pfarrkirche Mühlhausen. Nach dem Gottesdienst wird es im Gemeindehaus einen Empfang im kleinen Rahmen geben. Die Frühgottesdienste in beiden Kirchengemeinden entfallen an diesem Tag.

**CVJM Mühlhausen e.V.**

Hauptstr.29, [www.cvjm-muehlhausen.de](http://www.cvjm-muehlhausen.de)  
[www.facebook.com/CVJMMuehlhausen](https://www.facebook.com/CVJMMuehlhausen)

Mo, 20:00 Uhr Frauenzeit\*  
Mi, 14:30 Uhr Frauenbibelkreis  
Mi, 19:00 Uhr Jugendkreis 18 plus in Höchstadt  
Do, 17:30 Uhr Little Dancers (bis 11 Jahre)  
Do, 19:30 Uhr Bibel aktuell\*  
Fr, 18:00 Uhr Teentime  
Fr, 19:30 Uhr Hauskreis Ailsbach\*  
Fr, 20:00 Uhr Hauskreis\*

Sa, 15:00 Uhr Jungschar (6-12 Jahre)

Sa, 20:00 Uhr Jugendkreis Mühlhausen (ab 13 Jahre)

So, 18:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesd. und Videoübertragung

\* 2-wöchentl. oder nach Vereinbarung, Infos unter 09548-6055

**Gottes Apotheke - für alles ist ein Kraut gewachsen**

Gesprächsreihe, nächster Termin 27. September um 14:30 Uhr

**Fit im Kopf**

Dienstag, 2. Oktober, 9:00 bis 10:30 Uhr

Wir machen leichte Übungen für das Gedächtnis, Memory und vieles mehr. Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Weitere Infos unter 09548-6055 oder [www.cvjm-muehlhausen.de](http://www.cvjm-muehlhausen.de)

**Sonstige Mitteilungen**

### Bereitschaftspraxis Burgebrach im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

**Sprechzeiten:**

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Informationen zur Praxis, dem Team, den Leistungen sowie weiteren Themen findet man unter [www.bereitschaftspraxis-steigerwald.de](http://www.bereitschaftspraxis-steigerwald.de) auf der Internetpräsenz.

## Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

**Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern sucht zum 1. September 2018 aufgeschlossene und interessierte Jugendliche, die eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung bei einem großen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst absolvieren möchten.**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist eine moderne und freundliche Behörde mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für Ihre Verwaltungen in Bayreuth und Würzburg sucht sie Auszubildende für den Beruf **Sozialversicherungsfachangestellte/-angestellter**.

Arbeiten bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern bedeutet:

arbeiten im Team und nah am Menschen, gute Übernahmechancen nach der Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Gleitzeitmodellen. Mit vielen sozialen Leistungen liegt dem fränkischen Rentenversicherungsträger die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders am Herzen.

Unter [www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/ausbildung](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/ausbildung) findet man alles Wissenswerte über den praxisnahen Ausbildungsweg.

Nicht versäumen: Bewerbungsschluss für Würzburg ist der 6. Oktober 2017 und für Bayreuth der 24. Oktober 2017.

### **Interessiert an einer Ausbildung zur Köchin/zum Koch oder zur Kauffrau/zum Kaufmann im Gesundheitswesen?**

In acht eigenen Rehabilitationskliniken bietet die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern auch qualifizierte Ausbildungen in diesen Bereichen an.

Mehr darüber findet man im Internet unter [www.klinikverbund-nordbayern.de](http://www.klinikverbund-nordbayern.de) – reinschauen lohnt sich!

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist ein Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung. Sie betreut rund 1,6 Millionen Versicherte und zahlt 851.000 Renten monatlich aus. Der Hauptsitz befindet sich in Bayreuth, ein weiterer Sitz in Würzburg.

## **Hepatitis B: Impfung schützt**

**Hepatitis B zählt weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät daher zur Impfung. Während es gegen Hepatitis C bisher keine Impfung gibt, kann man sich vor Hepatitis B mit einer solchen wirksam schützen. Diese sollte nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) in den ersten beiden Lebensjahren, spätestens mit Beginn der Pubertät, erfolgt sein.**

Der Hepatitis-B-Impfstoff kann Säuglingen und Kleinkindern im Zuge der Sechsfachimpfung zusammen mit den Impfstoffen gegen Diphtherie, Tetanus (Wundstarrkrampf), Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis) und Haemophilus influenzae Typ b (Hib) verabreicht werden. Für die Grundimmunisierung sind vier Impftermine im Alter zwischen zwei und 14 Monaten vorgesehen.

Die Hepatitis-B-Impfung kann auch als Einzelimpfstoff verabreicht werden. Dann sind nur drei Impfdosen notwendig. Das Virus findet sich im Blut, Sperma, Vaginalsekret und Speichel und wird bei sexuellen Kontakten übertragen. Jugendliche und junge Erwachsene sind deshalb besonders betroffen. Eine Hepatitis-B-Erkrankung bei Säuglingen und Kleinkindern ist zwar selten, birgt aber ein hohes Risiko, chronisch zu werden: Während bei Erwachsenen eine akute Hepatitis B nur in zehn Prozent der Fälle chronisch wird, ist dies bei Säuglingen und Kleinkindern bis zu 90 Prozent der Fall.

Nach aktuellen Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO leben weltweit 257 Millionen Menschen mit Hepatitis B und 71 Millionen mit Hepatitis C. Auch in Deutschland sind Hunderttausende von chronischer Hepatitis B und C betroffen.

## **Vorsicht beim Fällen von Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit**

**Reißt an absterbenden Ahornbäumen die Rinde auf und treten darunter dunkle, rußähnliche Pilzsporen zutage, sind dies Zeichen für einen Befall des Baumes durch die Erreger der Rußrindenkrankheit.**

Eine Fällung ist in der Regel – insbesondere in städtischen Grünanlagen oder in privaten Gärten – aus Sicherheitsgründen unvermeidbar. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät, die Fällung und Aufarbeitung nur von dafür ausgebildeten Fachleuten vornehmen zu lassen, die über eine passende Ausrüstung und die notwendigen Kenntnisse verfügen.



### **Vorsicht Pilzsporen**

Fällung und Aufarbeitung von kranken Bäumen oder Totholz bergen generell eine erhöhte Unfallgefahr. SVLFG-Mitarbeiterin Dr. Alexandra Riethmüller rät aber auch aus anderen Gründen, den Aufenthalt in der Nähe von Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit zu meiden: „Sporen dieser Pilzart können eine Farmerlunge, das heißt, eine Entzündung der Lungenbläschen, auslösen. Auch aus diesem Grund sollten Fällarbeiten an mit dieser Pilzart erkrankten Ahornarten nur von Spezialisten durchgeführt werden. Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Reizhusten, Fieber, Atemnot oder Schüttelfrost, treten charakteristischerweise sechs bis acht Stunden nach dem Kontakt auf und halten mehrere Stunden, selten über Tage oder Wochen, an“.

Dr. Riethmüller ist im Bereich Prävention unter anderem zuständig für biologische Gefährdungen, zu denen auch der Erreger der Rußrindenkrankheit des Ahorns gehört. Sie weist darauf hin, dass Fällarbeiten möglichst bei feuchter Witterung durchgeführt werden sollten, um eine Ausbreitung der Konidien einzudämmen. Das befallene Holz eignet sich übrigens nicht als Brennstoff.

### **Schutzmaßnahmen ergreifen**

Grundsätzlich rät die SVLFG-Mitarbeiterin zur Vollmechanisierung (Harvester). Kommt nur eine motormanuelle Fällung in Frage, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dazu gehört das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung für Waldarbeit. Zusätzlich werden eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP 2 mit Ausatemventil, eine Schutzbrille und ein körperbedeckender Schutzanzug mit Mütze benötigt. Um die Sporen nicht in andere Arbeitsbereiche oder in die Wohnung zu tragen, müssen alle mehrfach verwendbaren Teile der Persönlichen Schutzausrüstung nach der Verwendung gründlich gereinigt werden. Einweganzüge sind fachgerecht zu entsorgen.

### **Wer hilft weiter?**

Wer erkrankte Bäume im eigenen Bestand hat, sollte sich an den zuständigen Förster oder an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden, um das weitere Vorgehen abzusprechen, rät die SVLFG. In der Regel können dort auch Adressen von forstwirtschaftlichen Dienstleistern erfragt werden.



**Mehr Infos**

Weiterführende Informationen und eine Musterbetriebsanweisung gibt es im Internet unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) unter Eingabe des Suchbegriffs Rußrindenkrankheit. Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsmitarbeiter der SVLFG zur Verfügung. Die regional zuständigen Ansprechpartner sind ebenfalls online zu finden unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) Prävention Ansprechpartner.

**LKK fördert Hilfe für Demenzkranke**

**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unterstützt unter anderem auch Selbsthilfeorganisationen, die sich um Demenzkranke kümmern. Darauf weist die SVLFG anlässlich des Welt-Alzheimerntages am 21. September hin.**

Der Welt-Alzheimerntag will auf die Situation der circa 1,5 Millionen Demenzkranken und ihrer Angehörigen in Deutschland aufmerksam machen. Demenz bewegt und betrifft die betroffenen überwiegend älteren Menschen und ihre jüngeren Angehörigen. Von den regionalen Alzheimer-Gesellschaften und Selbsthilfegruppen werden eine Reihe lokaler Veranstaltungen durchgeführt. Es soll an diesem Tag vor allem darum gehen, dass durch medizinische Behandlung, Beratung, soziale Betreuung, fachkundige Pflege und persönliche Zuwendung den Kranken und ihren Angehörigen geholfen werden kann. Veranstaltungen in Ihrer Region finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Alzheimer Gesellschaft unter [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de) Termine Veranstaltungshinweise Welt-Alzheimerntag.

Auch die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen auf Bundesebene finanziell unterstützt wird.

Mehr Infos zur Selbsthilfeförderung der LKK finden Sie online unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) Leistung Leistungen der Krankenversicherung Selbsthilfeförderung.

**Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung**

- |              |  |
|--------------|--|
| 15. - 21.09. | Storchen-Apotheke, Uehlfeld,<br>Tel. 09163/1221    |
| 22. - 28.09. | Adler-Apotheke, Dachsbach,<br>Tel. 09163/997077    |
| 12. + 23.09. | Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505                    |
| 14. + 25.09. | Markt-Apotheke, Burghaslach,<br>Tel. 09552/214     |
| 16. + 27.09. | Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld,<br>Tel. 09552/7665 |

Von unterwegs können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

**Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.**

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

**Zahnärztlicher Notdienst**

**Herzogenaurach/Höchststadt  
oder unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**

- |               |   |
|---------------|---|
| 16./17.09.    | ZA Axel-Eckhardt Semlinger, Anton-Bruckner-Str. 4, 91315 Höchststadt, Tel. 09193/7600 |
| 23./24.09.    | Dr. Ursula Kropfeld, Jahnstr. 2, 91341 Röttenbach, Tel. 09195/3322                    |
| 30.09./01.10. | Dr. Thomas Dotzauer, Gartenweg 21, 91334 Hemhofen, Tel. 09195/993100                  |

- unter Vorbehalt -

**Aus dem Landratsamt****Gedächtnistraining mit Bewegung für Senioren Teil 1**

Mit Spiel, Spaß und Bewegung den Geist in Schwung bringen und so mehr Lebensqualität und Freude erhalten. Das will der zertifizierte Gedächtnistrainer Walter Ferbar mit ganzheitlichem Gedächtnistraining erreichen. In zwei kostenlosen Seminaren zeigt er Übungen, Ideen und Tipps für Ehrenamtliche, die sich in der Seniorenarbeit engagieren.

Seminar in Kooperation mit dem Seniorenbeirat Eckental:

**Dienstag, 10.10.17, 14.30 – 17.00 Uhr, Feuerwehrhaus - Freiwillige Feuerwehr Eckenheid**, Heidestrasse 11, 90542 Eckental. Anmeldung bitte bis **02.10.2017** telefonisch unter 09131/803-279 oder per E-Mail an [ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de](mailto:ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de).

Seminar in Kooperation mit dem Seniorenbeirat Heßdorf:

**Donnerstag, 26.10.17, 14.30 – 17.00 Uhr, Seebachgrundhalle Hannberg**, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf. Anmeldung bitte bis **10.10. 2017** telefonisch unter 09131/803-279 oder per E-Mail an [ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de](mailto:ehrenamtsbuero@erlangen-hoechststadt.de).

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung****Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

**Sperrbezirk Höchststadt - Stephaniterweiher  
Allgemeinverfügung vom 01.09.2017Az. 81.5651.14**  
Anlage: Karte des Sperrbezirkes

Das Landratsamt Erlangen-Höchststadt erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Das Staatliche Veterinäramt des Landratsamtes Bamberg hat am 31.08.2017 mitgeteilt, dass in der Gemeinde Limbach ein Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen festgestellt wurde. Gem. § 10 Bienenseuchen-Verordnung ist unter Berücksichtigung der Flugweite der Bienen aufgrund der Nähe des Ausbruchsbestandes zur Landkreisgrenze auch im Landkreis Erlangen-Höchststadt ein Sperrbezirk festzulegen. Die beigefügte Karte dient der genauen Darstellung der Umgrenzung des Sperrbezirkes. Die Grenzen des Sperrbezirkes sind der beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

## 2. Für den Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- a) Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Veterinäramt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193/20506, Telefax: 09193/20507 innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung anzuzeigen.
- b) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
- c) Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- d) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- e) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

-> Dies findet jedoch keine Anwendung auf:

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt kann Ausnahmen von den o. g. Maßnahmen der Buchstaben a) bis e) zulassen, wenn eine Seuchenverschleppung nicht zu befürchten ist.

3. Kosten werden für diese Allgemeinverfügung nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrem Aushang im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Erlangen und Dienststelle Höchstadt als öffentlich bekannt gegeben.

**Hinweise:**

1. Die Anfechtung dieser Anordnung hat keine aufschiebende Wirkung. Auf § 37 Nr. 1, 2 und 3 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung wird Bezug genommen.
2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer Nr. 4 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - a) ein Bienenvolk oder Bienen aus dem Sperrbezirk entfernt (§ 26 Nr. 8 Bienenseuchen-Verordnung).
  - b) ein Bienenvolk oder Bienen in den Sperrbezirk verbringt (§ 26 Nr. 11 Bienenseuchen-Verordnung).

c) einen beweglichen Bienenstand aus dem Sperrbezirk entfernt (§ 26 Nr. 16 Bienenseuchen-Verordnung)

d) eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet (§ 26 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung)

5. Imker sind nach § 1 a Bienenseuchen-Verordnung zur Anzeige Ihres Bienenstandortes beim Veterinäramt verpflichtet.

Höchstadt, den 01.09.2017

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

gez.

Dr. Oswald

Abteilungsleiterin

## Karte Sperrbezirk Höchstadt Stephaniterweiher

Bestandteil der Allgemeinverfügung vom 01.09.2017  
Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen  
Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Sperrbezirk Höchstadt - Stephaniterweiher



## Aus den Nachbargemeinden

### Fischereiverein Mühlhausen: Forellen und Saiblinge geräuchert

am 03. Oktober 2017 ab 11.00 Uhr  
am Vereinsgebäude in der  
Dr.-Pfannenmüller-Straße 2, in Mühlhausen

Vorbestellung bitte bis 28. September 2017

bei:

Gerda Nitschke, Tel.-Nr.: 09548 / 1076

Werner Pickel, Tel.-Nr.: 09548 / 1216

oder unter

fischereivereinmuehlhausen@t-online.de

Auf Ihre Bestellung freut sich der

Fischereiverein 1986 e.V. Mühlhausen  
Die Vorstandschaft

## Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen lädt ein:

zum „Kaffeekränzla“ – Treff für Jung & Alt

am **08. Oktober 2017** von **14:30 Uhr bis 18 Uhr**  
im „BÄR“ mit leckeren Kuchen & Torten, Kaffee, Tee...

Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!

Über Hilfe bei der Ausrichtung freut sich:  
Susanne Klaus (0171-2049566)

Unsere nächsten Termine: 5. Nov, 10. Dez

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth

2143

### Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

[www.schunder-bestattungen.de](http://www.schunder-bestattungen.de)

## 96138 Burgebrach

Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46-6066

### SCHUNDER

BESTATTUNGEN

ab €2.399.-

25. Januar – 08. Februar 2018

## 15-tägige Südafrika-Rundreise inkl. FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie Strände, Busch-Landschaften, subtropische Regionen, Weinberge, Wälder und Wüste – Südafrika bietet atemberaubende Gegensätze von extrem schöner Natur, die aus jeder Outdoor-Aktivität ein spektakuläres Naturerlebnis macht. Ein Besuch in einer FLY & HELP Schule ist dabei der emotionale Höhepunkt auf dieser Reise.

<p><b>Ihr Reiseverlauf:</b></p> <p><b>1.+2. Tag:</b> Anreise</p> <p><b>3. Tag:</b> Kapstadt – FLY &amp; HELP Schulbesuch (zubuchbar Kapstadt-City-Tour)</p> <p><b>4. Tag:</b> Kap der guten Hoffnung</p> <p><b>5. Tag:</b> Kapstadt (optional: Ausflug ins Weingebiet)</p> <p><b>6. Tag:</b> Kapstadt – Oudtshoorn</p> <p><b>7. Tag:</b> Garden Route – Mossel Bay</p> <p><b>8. Tag:</b> Mossel Bay (zubuchbar: Featherbed Reserve)</p> <p><b>9. Tag:</b> Mossel Bay – Port Elizabeth – Johannesburg</p> <p><b>10. Tag:</b> Johannesburg - Ohrigstad</p> <p><b>11. Tag:</b> Ohrigstad – Panorama Route – Long Tom Pass – White River</p> <p><b>12. Tag:</b> Krueger Nationalpark (zubuchbar: Ganztages-Pirschfahrt)</p> <p><b>13. Tag:</b> Johannesburg</p> <p><b>14.+15. Tag:</b> Johannesburg – Kapstadt – Abreise</p>	<p><b>Inklusivleistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachtflug mit CONDOR ab Frankfurt nach Kapstadt und zurück in der Economy Class</li> <li>• 2 Inlandsflüge mit South African Airlines innerhalb Südafrikas</li> <li>• Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren</li> <li>• Transfers &amp; Rundreise im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf</li> <li>• 12 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Frühstück</li> <li>• Ausflug zum Kap der Guten Hoffnung</li> <li>• 1x Besuch einer FLY &amp; HELP Schule bei Kapstadt</li> <li>• Diverse Ausflüge lt. Ausschreibung</li> <li>• Eintrittsgelder in die Nationalparks</li> <li>• Deutschsprachige Reiseleitung</li> <li>• Reisepreissicherungsschein</li> </ul>	<p><b>Wunschleistungen pro Person</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rail &amp; Fly der Deutschen Bahn <b>70 €</b></li> <li>• Upgrade in Premium Economy Class <b>450 €</b></li> <li>• Einzelzimmerzuschlag <b>399 €</b></li> <li>• Kapstadt City Tour mit Tafelberg (wetterbedingt) <b>49 €</b></li> <li>• Ausflug ins Weinland mit Weinverkostung <b>69 €</b></li> <li>• Ausflug zum Featherbed Reserve inkl. Mittagessen <b>59 €</b></li> <li>• Ganztägige Pirschfahrt im offenen Geländewagen im Krueger Nationalpark <b>79 €</b></li> </ul>
--	--	--

50€

pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.

Fragen und Buchungswünsche an: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de) oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548 (Mo-Fr 09.00-17.00 Uhr)

Buchungscode: LW20 oder unter: [www.prime-promotion.de/reisen](http://www.prime-promotion.de/reisen)

Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kropbach

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

Mehr Informationen unter: [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

